



Wildendürnbacher



Gemeindenachrichten

Ausgabe Juni 2011

„Bürgermeisterhaus aus Wildendürnbach“ wird in Niedersulz wiedereröffnet

Die Neugestaltung und museumspädagogische Aufbereitung des „Bürgermeisterhauses aus Wildendürnbach“ ist Teil des Projektes „Arbeitszeit – Lebenszeit“. Ziel ist die Dokumentation, Rekonstruktion und Vermittlung ländlicher Arbeits- und Lebenswelten. In den letzten beiden Jahren erforschte eine Arbeitsgruppe freiwilliger MitarbeiterInnen unter wissenschaftlicher Leitung die Geschichte des Hauses und seiner BewohnerInnen. Gemeinsam wurde ein neuartiges Konzept zur Vermittlung ländlicher Arbeits- und Lebenswelten vergangener Zeit entwickelt.

Eine gemeinsame Fahrt **am Pfingstmontag, den 13. Juni 2011** ist (**ab 30 Teilnehmer**) nach Niedersulz zur Neueröffnung des Bürgermeisterhauses Amon geplant.

Der Bus wird von der Gemeinde organisiert. Die Kosten betragen **€ 5,00.--** pro Person (Eintritt + Bus) und werden bei der Anmeldung eingehoben.

Anmeldung: Gemeindeamt Wildendürnbach während der Amtsstunden.

Abfahrt ist um **13.45 Uhr** bei der Bushaltestelle in Pottenhofen
13.50 Uhr bei der Bushaltestelle in Neuruppersdorf
14.00 Uhr bei der Bushaltestelle in Wildendürnbach

Rückfahrt von Niedersulz ist um **18.00 Uhr** geplant.

Anmeldeschluss ist am Freitag, den **10. Juni 2011** um **10.00 Uhr**.

Turmspitzwächter gesucht

Es sind noch Termine für Turmspitzwächter frei!

Anmeldungen werden im Gemeindeamt, während der Amtsstunden, entgegengenommen.

WICHTIG - WICHTIG - WICHTIG Baufertigstellungsmeldungen

In der Bauordnung 1976 Kollaudierung genannt, wurde dies in der Bauordnung 1996 so geändert, dass der Bauwerber die Fertigstellungsmeldung mit einer Bescheinigung des Bauführers und den erforderlichen Attesten bei der Baubehörde anzuzeigen hat.

Ist ein bewilligtes Bauvorhaben fertiggestellt, hat der Bauherr dies der Baubehörde anzuzeigen. Anzeigepflichtige Abweichungen sind in dieser Anzeige anzuführen.

Es werden alle Bauwerber daher wieder aufgefordert, wo der Baubeginn schon länger als 5 Jahre zurückliegt und das Objekt fertig gestellt ist, die Fertigstellungsmeldung mit den erforderlichen Attesten bei der Baubehörde anzuzeigen.

Bewilligungspflichtige Bauvorhaben

Nach § 14 der NÖ Bauordnung ist für Bauvorhaben eine Baubewilligung notwendig.

Hier ein kurzer Auszug:

- Neu- und Zubauten von Gebäuden
- Errichtung von baulichen Anlagen, durch welche Gefahren für Personen und Sachen oder ein Widerspruch zum Ortsbild entstehen oder Rechte nach § 6 der NÖ BO verletzt werden können
- Herstellung von Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen
- Abänderung von Bauwerken, wenn die Standsicherheit tragender Bauteile, der Brandschutz oder die hygienischen Verhältnisse beeinträchtigt, ein Widerspruch zum Ortsbild nach § 6 der NÖ BO verletzt werden könnten
- Die Lagerung von brennbarer Flüssigkeiten von mehr als 1000 Liter außerhalb gewerblicher Betriebsanlagen
- Der Abbruch von Bauwerken, die an Bauwerke am Nachbargrundstück angebaut sind, wenn Rechte nach § 6 der NÖ BO verletzt werden könnten

Dies trifft auch für die Errichtung von Wintergärten oder der Sanierung von Presshäusern zu.

Informationsblatt für ausländische Sperrmüllsammler

Sehr geehrte Damen und Herren!

Dieses Informationsblatt dient zur Ihrer Information und Schutz vor
Verwaltungsstrafverfahren in Österreich.

Auszug aus dem österreichischen Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG):

- **Sammeln von Sperrmüll – nicht gefährliche Abfälle**

Wer Sperrmüll in Österreich sammelt, benötigt eine schriftliche Zustimmung des Amtes der Landesregierung des betreffenden Bundeslandes, nachdem er die Sammelabsicht dort angezeigt hat. (§§ 24 u 25 AWG).

- **Export von Sperrmüll aus Österreich**

Wer Sperrmüll aus Österreich exportiert, benötigt eine schriftliche Zustimmung des österreichischen Umweltministeriums und der betroffenen ausländischen Behörden, nachdem er darum schriftlich angesucht hat. (§ 67 AWG).

Weitergehende englische Informationen unter www.umweltnet.at.

- **Verwaltungsstrafen**

Wer ohne Bewilligung Sperrmüll sammelt oder exportiert begeht eine Verwaltungsübertretung, die mit **Geldstrafe von 360 bis 7270 €** zu bestrafen ist (§ 79 AWG).

- **Polizeiliche Maßnahmen**

Die Polizei ist befugt, als **vorläufige Sicherheit** für das Verwaltungsstrafverfahren in der Höhe von **360 € bis 2180 €** einzuheben (§ 82 AWG).

Die Polizei ist bei Verdacht des Vorliegens einer Verwaltungsübertretung befugt, die Unterbrechung des Transportes (**Abstellen des Fahrzeuges**) anzuordnen, die **Fahrzeugschlüssel abzunehmen** und **technische Sperren** an den Fahrzeugrädern anzubringen (§ 82 AWG).

Die Polizei kann bei Verdacht des Vorliegens einer Verwaltungsübertretung auch die **Abfälle abnehmen** und einem befugten Sammler übergeben (§ 15/5 AWG).

Sie werden ersucht, die oben angegebenen Vorschriften des österreichischen Abfallwirtschaftsgesetzes zu beachten.



Einfache Volkstänze, Kreistänze,
Reihentänze und vieles mehr ...

EINLADUNG

Abschlussveranstaltung

am 19.6.2011 um 15.00

im Gasthaus GLASER in Stronsdorf

Alle TeilnehmerInnen des Projektes „Vor-zurück und rundherum“ sind recht herzlich eingeladen zu einem gemütlichen, musikalischen Nachmittag mit gemeinsamen Tanz

Auch Familienmitglieder sowie Freunde und Bekannte sind herzlich willkommen

Der Harmonikaspieler Dominik RAPCIC wird uns musikalisch begleiten.

Auf Euer Kommen freut sich *Beate Schätz*

Infos unter Tel: 02523/8514 oder 0676/538 15 78 oder
per Email: beate.schuetz@speed.at

Koordinatorin Gesundheit im Land um Laa
Helga Thenmayer
0664-533-10-27 helga.thenmayer@inode.at

Projektleitung von Rundum Gsund im Weinviertel
Mag^a. Christine Schwanke
0699-114-92-292 schwanke@gesundheitsmanagement.co

Impressum:

Eigentümer und Herausgeber: Gemeinde Wildendürnbach - 2164 Wildendürnbach • Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Herbert Harrach • Eigendruck: Sharp Kopierer - Modell MX-2300 N



Gemeindeverband
für Aufgaben des Umweltschutzes
im Gerichtsbezirk Laa/Thaya

Stadtplatz 43, 2136 Laa/Thaya
Tel.: 02522/84300, Fax: DW. 30
E-Mail: muck@laa.at



INFORMATION

Laa/Thaya, am 4. Mai 2011

Betrifft: Kanister, Verpackungen

Sehr geehrte Damen und Herren,
aus gegebenem Anlass informieren wir Sie über die Sammlung von Verpackungen wie z.B. Kanistern, Folien, Zementsäcke, Kunststoffsäcke udgl.

Laut Verpackungsverordnung müssen Hersteller, Importeure, Abpacker und Vertreiber von Verpackungen dafür Sorge tragen, dass diese Verpackungen wieder eingesammelt und fachgerecht verwertet werden. Dieser Verpflichtung können sie selber nachkommen oder einem Sammelsystem übergeben. In den meisten Fällen wird die Verpflichtung vom Hersteller oder den Großmärkten dem ARA System übertragen. Im Kaufpreis der Waren sind Entsorgungsgebühren für die jeweilige Verpackung eingerechnet. Die ARA hebt Lizenzgebühren bei den Firmen ein. Mit der ARA wiederum hat der GAUL Verträge. Das heißt, bei der ARA lizenzierten Verpackungen dürfen im Altstoffsammelzentrum - ASZ (Bauhof, Umwelthalle) übernommen werden, die Abholung und Verwertung wird von der ARA organisiert. Die Finanzierung erfolgt durch die Lizenzeinnahmen der ARA.

Ausgenommen sind Gewebe-Big-Bags, da diese von der ARA im ASZ nicht abgeholt werden, die Übernahme der Big-Bags erfolgt beim Regionalpartner der ARA, der NUA-Abfallwirtschaft GmbH., Bundesstr. Parz. 2941, 2223 Hohenruppersdorf.

Das Lagerhaus hat alle Verpackungen bei der Fa. Bonus lizenziert. Der Kunde zahlt beim Kauf der Ware im Lagerhaus eine Entsorgungsgebühr für die jeweilige Verpackung. Das heißt Verpackungen von Produkten die beim Lagerhaus gekauft wurden, müssen wieder ins Lagerhaus zurück gebracht werden, da dort auch die Lizenzgebühr für die Entsorgung bezahlt wurde. Das Lagerhaus hat die Fa. Bonus mit der Entsorgung der Verpackungen beauftragt.

Wir bitten Sie, darauf zu achten, dass Verpackungen auch wirklich dort entsorgt werden, wo die Entsorgungsgebühr bezahlt wurde. Denn ein System kann nur funktionieren, wenn Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht sind.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ch. Muck
Geschäftsführung

Astrid Fröschl
Abfallberatung



Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Gerichtsbezirk Laa/Thaya

Stadtplatz 43, 2136 Laa/Thaya
Tel.: 02522/84300, Fax: DW. 30
E-Mail: muck@laa.at



Sammlung Kunststoff- und Metallverpackungen im Altstoffsammelzentrum - ASZ

Sehr geehrte Damen und Herren,

Kunststoff- und Metallverpackungen können im ASZ gemischt gesammelt werden. Diese Verpackungen sind bei der ARA lizenziert und werden daher mit dieser Entsorgungsschiene gratis abgeholt und zu Wiederverwertungsbetrieben gebracht. Die Finanzierung erfolgt durch die Lizenzeinnahmen der ARA.

Bitte nur saubere und restentleerte Verpackungen, wie z.B.:

- ✓ Kunststofffolien, -säcke, auch kleine Kunststoffsackerl
- ✓ Verpackungskübel
- ✓ Kanister
- ✓ Speiseölbehälter aus Kunststoff und Metall
- ✓ Verpackungsbänder
- ✓ Metalldosen
- ✓ Getränkedosen
- ✓ udgl.

Bitte diese **Kunststoff- und Metallverpackungen gemeinsam** in den 1100 Liter Tonnen im ASZ **sammeln**. Abfuhr laut Plan.

Achtung!!

Nicht alle ASZ werden automatisch angefahren. Bitte beim GAUL melden, wenn Tonnen zur Entleerung bereitgestellt werden.

Wichtig!

Bitte diese Sammlung nicht mit der Haushaltssammlung – Gelber Sack – verwechseln!!

Im **Gelben Sack** dürfen **ausschließlich Plastikflaschen und Metallverpackungen** gesammelt werden.

Für Fragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Tel.: 02522/84300, FAX DW 30

Astrid Fröschl, Mobil: 0664/234 01 63, E-Mail: froeschl@laa.at

Lydia Freudenberger, E-Mail: freudenberger@laa.at

Informationen zur Abfalltrennung gibt es auch im Internet: www.trennabc.at

Gültig ab 09.04.2011. Fahrplanänderungen vorbehalten.

431 Laa/Thaya - Poysdorf - Mistelbach - Wien Floridsdorf

Fahrnummer		1021	1021	1021	1021	1021	1021	1021	1021	1021	1021
Anmerkungen		106	174	124	132	140	146	154	160	164	166
Nr.		(A)	(A)	(A) 99	(A)	(A)	(A)	(A)	(A)	(A)	(A)
2	Laa/Thaya Kirchenplatz ab						12.10				
3	Laa/Thaya Stadtplatz				8.00	11.00	12.12				
4	Laa/Thaya Gymnasium						12.13				
5	Laa/Thaya Feuerwehr						12.14				
6	Laa/Thaya Bahnhof				8.04	11.04	12.15				
7	Laa/Thaya Friedhof				8.06		12.17				
8	Kottingneusiedl Kindergarten					11.10					
9	Zug v. Mistelbach/Wien							14:50	16:13	17:13	18:13
10	Staatz Bahnst					11.12		15.05	16.20	17.20	18.20
11	Neudorf bei Staatz Nr.164					11.15		15.08	16.23	17.23	18.23
12	Kirchstetten b. Laa Feuerwehr					11.17		15.10	16.25	17.25	18.25
13	Wildendürnbach Ortsmitte		6.28		8.17	11.20	12.27	15.13	16.28	17.28	18.28
14	Neuruppersdorf Ortszufahrt		6.31				12.29	15.16	16.31	17.31	18.31
15	Pottenhofen Gh Griesmacher		6.34				12.32	15.19	16.34	17.34	18.34
16	Ottenthal Postamt		6.37	6.40			12.35	15.22	16.37	17.37	18.37
17	Ottenthal Nr.42			6.41			12.36				
18	Guttenbrunn Wagnerm. Stadler			6.44			12.38				
19	Kleinschweinbarth Ort			6.47			12.41				
20	Kleinschweinbarth Abzw			6.48							
21	Stützenhofen Ort			6.50			12.44				
24	Drasenhofen Schloss						12.47				
25	Drasenhofen Hauptplatz			6.57			12.48				
26	Drasenhofen Schloss			6.58							
27	Drasenhofen Volksschule						12.49				
28	Steinebrunn Ort						12.50				
23	Drasenhofen Volksschule			6.56							
22	Steinebrunn Ort			6.54							
29	Poysdorf Dreifaltigkeitsplatz			7.15			13.00				
30	Poysdorf Wiener Straße			7.16							
31	Wetzelsdorf b.Poysdorf Kaiserstraße			7.19							
32	Erdberg Feuerwehrdepot			7.24							
33	Wilfersdorf b.Mistelbach Ortsmitte			7.31							
34	Wilfersdorf Abzw Hoberndorf			7.33							
35	Mistelbach/Zaya Krankenhaus			7.38							
36	Mistelbach/Zaya Hauptplatz			7.42							
37	Mistelbach/Zaya Bahnhof			7.45							
38	Kottingneusiedl Kindergarten	4.50									
39	Staatz Bahnst an	4.52									

(A) Montag bis Freitag, wenn Werktag

99 fährt Haltestellen in anderer Reihenfolge an

ÖBB-Postbus GmbH

Nordwestbahnstraße 16, 1200 Wien

Tel: 01 711 07 MO - Fr 7 - 15 Uhr

www.postbus.at

Gültig ab 09.04.2011. Fahrplanänderungen vorbehalten.

431 Wien Am Spitz - Mistelbach - Poysdorf - Laa/Thaya

Fahrtnummer		1012	1012	1012	1012	1012	10121	1012
Anmerkungen		101	105	107	107	113	127	159
Nr.		Ⓐ	Ⓐ	Ⓐ	Ⓐ	Ⓐ	Ⓐ	Ⓐ
1	Mistelbach/Zaya Hauptplatz ab						14.05	
2	Mistelbach/Zaya Krankenhaus						14.08	
3	Wilfersdorf Abzw Hobersdorf						14.14	
4	Wilfersdorf b.Mistelbach Ortsmitte						14.16	
5	Erdberg Feuerwehrdepot						14.22	
6	Wetzelsdorf b.Poysdorf Kaiserstraße						14.26	
7	Poysdorf Wiener Straße						14.29	
8	Poysdorf Dreifaltigkeitsplatz						14.34	
9	Drasenhofen Hauptplatz						14.44	
10	Drasenhofen Schloss						14.45	
11	Steinebrunn Ort						14.46	
12	Stützenhofen Ort						14.50	
13	Poysbrunn Nr.77							
14	Poysbrunn Postamt							
15	Falkenstein Nr.205							
16	Falkenstein im Weinviertel Ortsmitte							
17	Stützenhofen Ziegelofen							
18	Stützenhofen Abzw Ziegelofen							
19	Kleinschweinbarth Abzw						14.52	
20	Guttenbrunn Wagnern. Stadler						14.55	
21	Ottenthal Nr.42						14.57	
22	Ottenthal Postamt	5.08	5.50	6.43			14.58	15.23
23	Pottenhofen Gh Griesmacher	5.12	5.54	6.47				15.27
24	Neuruppersdorf Ortszufahrt	5.15	5.57	6.50				15.30
25	Wildendürnbach Ortsmitte	5.18	6.00	6.53		8.17		15.33
26	Kirchstetten b. Laa Feuerwehr	5.21	6.03	6.56		8.20		
27	Neudorf bei Staatz Nr.164	5.23	6.05	6.58		8.22		
28	Staatz Bahnst	5.26	6.08	7.01	7.01	8.25		
29	ZUG n. Mistelbach/Wien	05:31	06:12	07:06				
30	Kottिंगneusiedl Kindergarten				7.03	8.27		
31	Laa/Thaya Bahnhof				7.08	8.32		
32	Laa/Thaya Stadtplatz an				7.11	8.35		

Ⓐ Montag bis Freitag, wenn Werktag

ÖBB-Postbus GmbH

Nordwestbahnstraße 16, 1200 Wien

Tel: 01 711 07 MO - Fr 7 - 15 Uhr

www.postbus.at

Kundeninformation 0810 222 333 (täglich von 6 bis 20 Uhr)